

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 58

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

**Samstag, 24. November 2018, 13:30 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen**

Lauenen, November 2018

Gemeindeverwaltung Lauenen
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen
www.lauenen.ch
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

Sachbearbeitung	Verteiler
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwalter Frau Corinne Zingre, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (ca. 350 Exemplare)



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, November 2018

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Samstag, 24. November 2018, 13:30 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 23. Oktober 2018 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

- 1. Wahlen**
- Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderats
- 2. Finanzplan 2018-2023**
Orientierung
- 3. Budget 2019**
Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2019
- 4. Bergbahnen Destination Gstaad, Gemeindebeiträge 2019-2021**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 240'000.00
- 5. Weggenossenschaft Tüffi-Wolfegg, Gemeindebeitrag für Bankettsicherungen Wolfeggstrasse, Teilstück "Risene"**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 93'100.00
- 6. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Wahlen	5
2	Finanzplan 2018-2023	6
3	Budget 2019	7
3.1	Das Budget 2019 sieht folgendes Resultat vor:	7
3.2	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	7
3.3	Ansätze	7
3.4	Erfolgsrechnung	8
3.5	Investitionen	10
3.6	Ergebnis	11
3.6.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	11
3.6.2	Ergebnis allgemeiner Haushalt	12
3.6.3	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	12
3.6.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	13
3.6.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	13
3.7	Antrag des Gemeinderates	14
4	Bergbahnen Destination Gstaad, Gemeindebeiträge 2019-2021	14
4.1	Ausgangslage	14
4.2	Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)	16
4.3	Antrag	16
5	Weggenossenschaft Tüffi-Wolfegg, Gemeindebeitrag für Bankettsicherungen Wolfeggstrasse, Teilstück "Risene"	16
5.1	Ausgangslage	16
5.2	Sanierungsbeschrieb	17
5.3	Kostenzusammenstellung	18
5.4	Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)	19
5.5	Antrag	19
6	Verschiedenes	19

1 Wahlen

Referent: Gemeinderatspräsident Jörg Trachsel

Aufgrund Ablaufs der 2. Amtsdauer sind drei Mitglieder des Gemeinderats zu wählen.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens vom 23. September 2018 lautet wie folgt (alphabetische Reihenfolge):

- Addor Daniela, Hinterseestrasse 4
- Addor-Mani Amelia, Sattelweg 1
- Bangerter Pascal, Stutzstrasse 1
- Brand Susanne, Kirchstrasse 42
- Hauswirth-Reichenbach Urs, Sonnige Lauenenstrasse 38
- Jungi Serge, Mühlestrasse 1
- Perreten-Perreten Stephan, Büeliweg 18
- Reichenbach-Brand Andreas, Tüffistrasse 17
- Westemeier Patrick, Tüffistrasse 5
- Westemeier-Welten Monika, Wolfeggstrasse 9

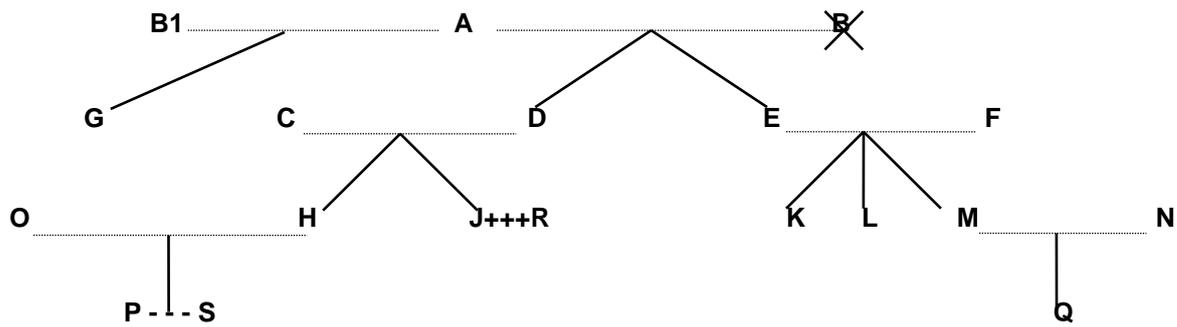
Nach Artikel 55 Organisationsreglement darf an der Gemeindeversammlung die Liste der Vorgeslagenen nicht erweitert werden. Die Versammlung wählt geheim. Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Wahlzettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind.

Nachstehend finden Sie die heutige Zusammensetzung des Gemeinderates sowie die Bestimmungen zum Verwandtenausschluss.

Aktuelle Mitglieder des Gemeinderates (Reihenfolge nach verbleibender Amtszeit):

Hauswirth-Zumstein Cornelia, Lauenenstrasse 45 Ressort: Gesundheit, Soziales	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2018
Oehrli-Pekoll Ruth, Rohrweg 8 Ressort: Kultur, Freizeit, Tourismus	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2018
Reichenbach Peter, Schönenbodenweg 8 Ressort: Infrastruktur	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2018
Annen-Brand Martin, Lauenenstrasse 93 Ressort: Bauwesen, Raumplanung, öffentl. Sicherheit	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2020
Brand-Ummel Philipp, Lauenenstrasse 93 Ressort: Finanzen	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2020
Reichenbach-Ahrberg Ulrich, Lauenenstrasse 56 Ressort: Bildung	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2020
Ryter-Jungi Bruno, Obere Fangstrasse 18 Ressort: Verkehr	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2020
Reichenbach-Brand Walter, Wolfeggstrasse 25 Ressort: Volkswirtschaft	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2021
Trachsel-Reichenbach Jörg, Heimweidstrasse 18 Ressort: Präsidiales	Ablauf 2. Amtsdauer Ende 2021

Anhang II: Verwandtenausschluss



- Legende:**
- = Ehe
 - | = Abstammung
 - ✕ = verstorben
 - +++ = eingetragene Partnerschaft
 - = faktische Lebensgemeinschaft

Dem Gemeinderat dürfen nicht gleichzeitig angehören		Beispiele:
a) Verwandte in gerader Linie	Eltern - Kinder	A mit D, E und G; F mit K, L und M; D mit H und J
	Grosseltern - Grosskinder	A mit H, J, K, L und M
	Urgrosseltern - Urgrosskinder	A mit P und Q
b) Verschwägerte in gerader Linie	Schwiegereltern	A mit C und F; E und F mit N; C und D mit O; C und D mit R
	Schwiegersohn/Schwiegertochter	O mit C und D; N mit E und F; R mit C und D
	Stiefeltern/Stiefkinder	B1 (2. Ehefrau von A) mit D und E
c) voll- und halbbürtige Geschwister	Bruder/Schwester, Stiefbruder/-schwester	K mit L und M; H mit J; G mit D und E
d) Ehepaare	Ehepartner	A mit B1; C mit D; O mit H
e) eingetragene Partnerschaft	eingetragener Lebenspartner	J mit R
f) faktische Lebensgemeinschaft	Lebenspartner	P mit S

Ebensowenig dürfen Personen, die mit

- Mitgliedern des Gemeinderates,
- Mitgliedern von Kommissionen oder
- Vertreterinnen/Vertretern des Gemeindepersonals

in obiger Weise verwandt, verschwägert, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft verbunden sind, dem Rechnungsprüfungsorgan angehören.

2 Finanzplan 2018-2023
Orientierung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts in den nächsten vier bis acht Jahren. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Ergebnisse des Finanzplans 2018-2023 werden an der Gemeindeversammlung vorgängig dem Budget 2019 mündlich erläutert.

3 Budget 2019

Festsetzung Steueranlagen und Gebührenansätze, Genehmigung Budget 2019

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Das detaillierte Budget finden Sie online unter www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

3.1 Das Budget 2019 sieht folgendes Resultat vor:

<u>Gesamtergebnis Gemeinde</u>		
Total Aufwand	CHF	-4'338'759.00
Total Ertrag	CHF	4'273'070.00
Ergebnis	CHF	-65'689.00
<u>Ergebnis allgemeiner Haushalt</u>		
Total Aufwand	CHF	-3'820'499.00
Total Ertrag	CHF	3'819'910.00
Ergebnis	CHF	-589.00

Nachfolgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis des Budgets 2019 massgeblich:

- Steueranlage: 1.70 Einheiten
- Reduktion Wasserzins sowie Grundgebühr Schmutz- und Regenabwasser
- Höherer Steuerertrag der natürlichen Personen
- Ca. CHF 543'200.00 Nettoaufwand für den Finanz- und Lastenausgleich
- Belagssanierung Schwarzbächli – unter Tungel von CHF 300'000.00
- Eingeplante Investitionsbeiträge an Privatstrassen von CHF 404'000.00
- Anschluss Pumpwerk Enge von CHF 300'000.00

3.2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt.

3.3 Ansätze

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

- | | | |
|--------------------------------|------|---|
| - Steueranlage | 1.7 | Einheiten |
| - Liegenschaftssteuer | 1.5 | ‰ |
| - Feuerwehrpflichtersatzabgabe | 10.0 | % der Kantonssteuer
mindestens CHF 20.00
höchstens CHF 450.00 |

Weitere Ansätze (zuzüglich Mehrwertsteuer bei den Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren)

Wasserversorgung

Anschlussgebühr (einmalig)

- | | | | |
|----------|-----|----------|-------------------------------|
| - Wasser | CHF | 3'000.00 | bis zu 10 Belastungswerten BW |
| | CHF | 300.00 | für jeden zusätzlichen BW |

Grundgebühr (wiederkehrend)

- | | | | |
|--------------|-----|------|--------------------|
| - Wasserzins | CHF | 8.00 | pro Belastungswert |
|--------------|-----|------|--------------------|

Abwasserentsorgung

Anschlussgebühren (einmalig)

- | | | | |
|-------------------|-----|--------|-----------------------|
| - Schmutzabwasser | CHF | 265.00 | pro Belastungswert LU |
|-------------------|-----|--------|-----------------------|

- Regenabwasser	CHF	5.00	pro m2
<u>Grundgebühren (wiederkehrend)</u>			
- Schmutzabwasser	CHF	4.00	pro Belastungswert LU
- Regenabwasser	CHF	0.00	bis 100 m2 entwässerte Fläche
	CHF	25.00	pro weitere 100 m ²
<u>Verbrauchsgebühr (wiederkehrend)</u>			
- Schmutzabwasser	CHF	0.35	pro m ³
Abfallentsorgung			
- Grundgebühr pro Wohnung	CHF	100.00	(inkl. Zweit- und Ferienwohnungen)
- Hotels und Restaurationsbetriebe	CHF	400.00	pro Betrieb
- Vorsass-/Senn- und Alphütten	CHF	36.00	pro vermietetes Gebäude
- Dienstleistung und Gewerbe			
- Grundgebühr	CHF	122.00	pro Betrieb
- Zuschlag pro Arbeitskraft	CHF	25.00	pro Arbeitskraft
- Landwirtschaftsbetriebe	CHF	61.00	pro Betrieb
- Ortsverein, Skilift, SAC	CHF	100.00	pauschal
- Containerleerungen	CHF	0.40	pro kg Inhalt
	CHF	1.85	pro Leerung
Mäusebekämpfung			
- Mäusefanggeld	CHF	1.00	pro Stück

3.4 Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
702'880.00	0.00	693'280.00	0.00	643'892.50	0.00

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 9'600.00 resp. um 1.38 % (Teuerung/Lohnerhöhungen). Der Erfahrungsaufstieg für die privatrechtlich Angestellten wurde 2018 auf 0.75 % festgelegt, woran sich auch die Lohnanpassung der öffentlich-rechtlich Angestellten orientierte. Für 2019 sind der Erfahrungsaufstieg mit 1.50 % und der Teuerungsausgleich mit 0.80 % eingeplant.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
962'166.00	0.00	1'099'704.00	0.00	899'641.71	0.00

Der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 137'538.00 resp. um 12.51 %. In folgenden Bereichen fallen die Kosten voraussichtlich höher bzw. tiefer aus:

- Bruttokosten für Sanierung/Erstellung Kugelfänge ca. CHF 174'800.00 fallen weg, da Projekt im Jahr 2018 abgeschlossen wird
- Anschaffung Laptops und Tablets für Schule, inkl. Lizenzen von CHF 25'400.00
- Belagssanierung Hinterseestrasse und Fangstrasse von CHF 37'900.00
- Weniger Unterhalt an Apparate, Maschinen und Geräte
- Asphaltierung Skateplatz bei Sportplatz Boden

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen (Sachgruppe 33 und 366)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301'020.00	0.00	300'660.00	0.00	243'720.40	0.00

Das für die Abschreibungen massgebende Verwaltungsvermögen aus dem HRM1 beträgt per Ende 2015 aufgerundet 1,7 Mio. Franken. Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21.11.2015 wird dies innert 10 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von CHF 169'450.00 (CHF 159'050.00 allgemeiner Haushalt, CHF 10'400.00 Abfallentsorgung). Investitionen ab dem 01.01.2016 (Einführung HRM2) werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jeweils nach Fertigstellung der Bauten resp. nach Inbetriebnahme der Anlage. Sie betragen für

2019 voraussichtlich CHF 131'570.00 (CHF 126'570.00 allgemeiner Haushalt, CHF 5'000.00 gebührenfinanzierter Haushalt).

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand (Sachgruppe 34)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
112'474.00	0.00	125'650.00	0.00	114'205.52	0.00

Die Differenz zum Vorjahresbudget beträgt minus CHF 13'176.00 resp. minus 10.49 %. Es kann weiterhin vom allgemein tiefliegenden Zinsniveau profitiert werden.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26'000.00	0.00	26'000.00	0.00	191'411.77	0.00

Bei den im Jahr 2019 budgetierten CHF 26'000.00 handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten. Für 2019 wurde der Einlagesatz auf 0.50 % des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens festgesetzt. Im Rechnungsabschluss 2017 musste der Gewinn des allgemeinen Haushalts in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da die ordentlichen Abschreibungen tiefer waren als die Nettoinvestitionen. Dies erklärt die grosse Differenz zu den Budgetjahren.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung		
	2019	2018	2017	2016	2015
Disparitätenabbau	-33'972.00	-60'808.00	-65'606.00	-17'733.00	48'274.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	-504'183.00	-495'589.00	-495'589.00	-501'383.00	-507'847.00
Soziodemografischer Zuschuss	-3'961.00	-6'169.00	-6'048.00	-5'100.00	-5'644.00
Total Finanzausgleich	-542'116.00	-562'566.00	-567'243.00	-524'216.00	-465'217.00
Lehrergehälter (netto)	331'371.00	285'489.00	287'933.90	258'983.75	257'710.75
Sozialhilfe	442'478.00	439'950.00	428'420.40	416'131.65	399'880.40
Ergänzungsleistungen	194'502.00	182'684.00	180'087.00	178'557.00	175'021.00
Familienzulagen	3'368.00	3'352.00	4'255.00	2'937.00	3'426.00
Öffentlicher Verkehr	52'307.00	51'698.00	45'362.00	47'970.00	41'743.00
Neue Aufgabenteilung	158'296.00	153'354.00	153'821.00	151'730.00	153'372.00
Total Lastenausgleich	1'182'322.00	1'116'527.00	1'099'879.30	1'056'309.40	1'031'153.15
Nettoaufwand	640'206.00	553'961.00	532'636.30	532'093.40	565'936.15
Bevölkerungszahl nach FILAG	846	842	838	835	821
Harm. Steuerertrags-Index (HEI)	95.81	91.23	91.55	97.66	106.56
Ordentlicher Steuerertrag	2'072'200.00	1'892'800.00	2'047'124.00	1'567'692.00	1'766'480.00
Steueranlagezehntel	121'895.00	111'370.00	120'419.00	92'217.00	103'911.00
Nettoaufwand in % des Steuerertrags	30.89%	29.27%	26.02%	33.94%	32.04%
Nettoaufwand in Steueranlagezehntel	5.3	5.0	4.4	5.8	5.4

(-) = Erträge der Gemeinde

(kein Vorzeichen) = Aufwände der Gemeinde

Aufgrund der Steuerberechnung (Ziffer 3.2.6) fällt der Disparitätenabbau im 2019 mit CHF 33'972.00 zugunsten der Gemeinde Lauenen aus. Im 2015 gab es bei dieser Position eine Belastung, da der Harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) über 100 stieg und Lauenen somit als steuerkräftige Gemeinde galt. Nach Berücksichtigung des geografisch-topografischen und soziodemografischen Zuschusses blieb Lauenen aber auch während dieser Zeit Netto-Empfängerin beim Finanzausgleich. Werden die Lastenteiler auch noch miteinbezogen, ergibt sich für 2019 voraussichtlich einen Nettoaufwand von CHF 640'206.00, was 30.89 % des ordentlichen Steuerertrages entspricht.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Ordentliche Steuern	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Einkommenssteuern nat. Personen	1'661'900.00	1'509'300.00	1'614'618.90
Vermögenssteuern nat. Personen	286'400.00	263'000.00	282'179.00
Quellensteuern nat. Personen	42'000.00	40'000.00	49'088.35
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	81'900.00	81'500.00	96'322.65
Bereinigung für ordentlicher Steuerertrag		-1'000.00	4'915.10
Total ordentliche Gemeindesteuern*	2'072'200.00	1'892'800.00	2'047'124.00

Übrige direkte Steuern	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Liegenschaftssteuern	339'000.00	337'000.00	342'618.70
Grundstückgewinnsteuern	50'000.00	50'000.00	105'738.60
Sonderveranlagungen	10'000.00	10'000.00	8'594.75
* Massgebender Steuerertrag für FILAG			

Laut Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung und Hochrechnung der Steuerraten ist für das Rechnungsjahr 2018 bei den Einkommens- (Haupteinnahmequelle der Gemeinde) und bei den Vermögenssteuern mit einem Zuwachs von 2.0 % zu rechnen. Aufgrund steuerkräftiger Personen sind die Steuern der natürlichen Personen relativ hoch eingeplant. Die im letzten Jahr fürs 2018 budgetierten CHF 1'509'300.00 bei den Einkommens- resp. CHF 263'000.00 bei den Vermögenssteuern dürften also höher ausfallen. Ausgehend vom nach oben korrigierten Steuerertrag im 2018 können diese Positionen im Budget 2019 nach oben angepasst werden. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird der ordentliche Steuerertrag im 2019 um fast CHF 180'000.00 höher eingeschätzt. Die Grundstückgewinnsteuern werden weiterhin vorsichtig eingesetzt. Obschon im 2017 CHF 105'738.60 und im 2018 bereits über CHF 650'000.00 eingegangen sind, kann künftig nicht mit derart hohen Erträgen gerechnet werden. Bei den Liegenschaftssteuern kann weiterhin mit einem Zuwachs gerechnet werden.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Ertrag (Sachgruppe 48)

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	17'000.00	0.00	17'000.00		1'659.40

Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (Konto 9630.3430.00) für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

3.5 Investitionen

Gesamthaft sind für 2019 Bruttoinvestitionen von CHF 1'331'000.00 geplant. Nach Abzug der zu erwartenden Beiträgen verbleiben CHF 1'165'000.00 Nettoinvestitionen. Im detaillierten Budget unter Ziffer 6.2 (Investitionsrechnung) ist ersichtlich, für welche Weggenossenschaften Investitionsbeiträge eingeplant sind und welche Gemeindestrassen saniert werden sollen. Zudem sind die Forstprojekte dort einzeln aufgeführt. Die Gemeinde übernimmt für die Forstprojekte lediglich die Trägerschaft und wird normalerweise nicht belastet. Deshalb wird mit gleich hohen Einnahmen (Holzerlös/Beiträge Kanton) und Ausgaben gerechnet. Die vertraglich vereinbarten Rückzahlungen des Darlehens an die Kraftwerk Lauenen AG werden über die Investitionsrechnung verbucht, weil das Darlehen im Verwaltungsvermögen bilanziert wurde. Mit HRM2 werden neue Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der neuen Anlage.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Alterswohnen	45'000.00	0.00	45'000.00
Belagssanierung Schwarzbächli-unter Tungal	300'000.00	0.00	300'000.00
Beiträge an Weggenossenschaften	330'000.00	0.00	330'000.00
GewZ Chämeli, Beitrag an Strasse	74'000.00	0.00	74'000.00
Forstprojekte	145'000.00	145'000.00	0.00
BDG AG, Beiträge nach Konzept Konzentration	80'000.00	0.00	80'000.00
Amortisation Darlehen KW Lauenen AG	0.00	21'000.00	-21'000.00
Total allgemeiner Haushalt	974'000.00	166'000.00	808'000.00

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Anschluss Pumpwerk Enge	300'000.00	0.00	300'000.00
Total Wasserversorgung	300'000.00	0.00	300'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Erneuerung Belüftungstechnik ARA Saanen	57'000.00	0.00	57'000.00
Total Abwasserentsorgung	57'000.00	0.00	57'000.00

Gesamtinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'331'000.00	166'000.00	1'165'000.00
--	---------------------	-------------------	---------------------

Da das Budget der Investitionsrechnung nur planerischen Zwecken dient, müssen sämtliche Kredite vom zuständigen Organ separat bewilligt werden (Kredite über CHF 50'000.00 = GV).

3.6 Ergebnis

3.6.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (-)	-4'200'285.00
Betrieblicher Ertrag (+)	4'017'710.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-182'575.00
Finanzaufwand (-)	-112'474.00
Finanzertrag (+)	238'360.00
Ergebnis aus Finanzierung	125'886.00
operatives Ergebnis	-56'689.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	-26'000.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	17'000.00
ausserordentliches Ergebnis	-9'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-65'689.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 18'150.00 besser aus. Das Ergebnis aus Finanzierung verschlechtert sich um CHF 7'406.00, während das ausserordentliche Ergebnis gleich bleibt. Gesamthaft wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung CHF 25'556.00 höher veranschlagt als im Vorjahr.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (-)	-1'331'000.00
Investitionseinnahmen (+)	166'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'165'000.00

Die Nettoinvestitionen im Vorjahresbudget betragen CHF 1'544'660.00. Anschlussgebühren werden über die Erfolgsrechnung verbucht und Investitionen des Finanzvermögens direkt in der Bilanz aktiviert.

Finanzierungsergebnis

<i>Selbstfinanzierung:</i>			
Position	SG	+/-	CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	+/-	-65'689.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	187'510.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	230'330.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	-59'260.00
WB Darlehen VV	364	+	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	133'510.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	26'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	-17'000.00
Selbstfinanzierung			435'401.00
<i>Nettoinvestitionen:</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung		-	-1'165'000.00
Finanzierungsergebnis			-729'599.00
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 729'599.00 muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (Veräusserung Finanzvermögen oder a.o. Steuereinnahmen) finanziert werden kann.

3.6.2 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (-)	-3'682'025.00
Betrieblicher Ertrag (+)	3'587'110.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-94'915.00
Finanzaufwand (-)	-112'474.00
Finanzertrag (+)	215'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	103'326.00
operatives Ergebnis	8'411.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	-26'000.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	17'000.00
ausserordentliches Ergebnis	-9'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-589.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 64'010.00 besser aus. Das Ergebnis aus Finanzierung verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 10'346.00. Beim ausserordentlichen Ergebnis von CHF 9'000.00 handelt es sich um die Differenz der Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens und dessen Entnahme für den baulichen Unterhalt. Das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts wird CHF 74'356.00 höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.

3.6.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-178'900.00
Betrieblicher Ertrag (+)	152'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'900.00

Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	10'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	10'400.00
operatives Ergebnis	-16'500.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'500.00

Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 21'200.00 schlechter aus. Die Verzinsung für das von der Wasserversorgung an den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellte Kapital (Ergebnis aus Finanzierung) wird auf CHF 10'400.00 veranschlagt. Gesamthaft schliesst die Wasserversorgung voraussichtlich mit einem Verlust von CHF 16'500.00 ab.

3.6.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-202'160.00
Betrieblicher Ertrag (+)	143'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-58'560.00
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	12'060.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'060.00
operatives Ergebnis	-46'500.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-46'500.00

Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 31'860.00 schlechter aus. Die Verzinsung für das von der Abwasserentsorgung an den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellte Kapital (Ergebnis aus Finanzierung) wird auf CHF 12'060.00 veranschlagt. Gesamthaft schliesst die Abwasserentsorgung im 2019 voraussichtlich mit einem Verlust von CHF 46'500.00 ab.

3.6.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (-)	-137'200.00
Betrieblicher Ertrag (+)	135'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'200.00
Finanzaufwand (-)	0.00
Finanzertrag (+)	100.00
Ergebnis aus Finanzierung	100.00
operatives Ergebnis	-2'100.00
ausserordentlicher Aufwand (-)	0.00
ausserordentlicher Ertrag (+)	0.00
ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'100.00

Das betriebliche Ergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7'200.00 besser aus. Das vom allgemeinen Haushalt beanspruchte Kapital wird voraussichtlich zu CHF 100.00 verzinst. Gesamthaft wird im 2019 bei der Abfallentsorgung mit einem Verlust von CHF 2'100.00 gerechnet.

3.7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.7 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Werts
- c) Genehmigung Feuerwehrgemeinschaftersatzabgabe von 10 % der Kantonssteuer (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
- d) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'338'759.00	4'273'070.00
Aufwandüberschuss	CHF		65'689.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'820'499.00	3'819'910.00
Aufwandüberschuss	CHF		589.00
SF Wasserversorgung	CHF	178'900.00	162'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		16'500.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	202'160.00	155'660.00
Aufwandüberschuss	CHF		46'500.00
SF Abfall	CHF	137'200.00	135'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'100.00

4 Bergbahnen Destination Gstaad, Gemeindebeiträge 2019-2021

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 240'000.00

Referentin: Gemeinderätin Ruth Oehrli

4.1 Ausgangslage

Von dem im Jahr 2008 für das Konzept Konzentration zugesicherte Gemeindebeitrag wurde im laufenden Jahr die letzte Tranche ausbezahlt. Um die weitere Finanzierung sicherzustellen, hat sich die Bergbahnen Destination Gstaad (BDG) erneut an die Gemeinden gewendet. Von Lauenen wünscht sie sich weiterhin jährlich CHF 55'000.00 an die allgemeinen Betriebskosten (analog Konzept Konzentration) sowie weitere CHF 55'000.00 pro Jahr für die Attraktivitätssteigerung der Wispile. Da das Rellerli definitiv geschlossen wird, hat sich die BDG zum Ziel gesetzt - nebst dem Rinderberg und Horneggli - die Wispile als "Sommerberg" zu fördern. Bei der Handhabung der Seilbahngesetzgebung gab es 2017 eine Praxisänderung betreffend Betriebsbewilligungen. Neue Bahnen bekommen Konzessionen für 40 statt 30 oder 25 Jahre. Sofern die Sorgfaltspflicht der Anlage nachgewiesen werden kann, kann sich dies auch positiv auf die bestehende Betriebsbewilligung bzw. Konzession der Wispile-Gondelbahn auswirken. Sie könnte 2039 statt bereits 2029 ablaufen.



Um die Wispile für den Sommer attraktiv zu machen, sind verschiedene Inszenierungen vorgesehen wie Erlebnispfade, Abenteuerwald, zwei Aussichtsplattformen mit Weg- und Bergbeschriftungen, Erlebnisstall (Kind und Tier), Weginszenierung nach Lauenen und Gsteig, Käseweg bei Mittelstation sowie weitere Themen betreffend Wasser und Action (Trottinett). Dadurch sollen die Besucherzahlen gesteigert, die Verweildauer verlängert, das Wiederkommen verstärkt und letztendlich der Sommerbetrieb wirtschaftlich gemacht werden.



Der Verwaltungsrat der BDG beabsichtigt nebst den üblichen Betriebskosten zusätzlich CHF 1 Mio. für diese Inszenierungen aufzubringen. Durch all diese Massnahmen bekommt die Wispile einen ganz anderen Stellenwert, wovon Lauenen profitiert. Für die Sommersaison 2018 wurde bereits eine Werbekampagne "Wispile-Lauenensee" lanciert und der Betrieb der Wispile-Gondelbahn verlängert. Deshalb hat die BDG gegenüber dem Konzept Konzentration ein doppelt so hoher Gemeindebeitrag angefragt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. August 2018 jedoch beschlossen, der Gemeindeversammlung einen jährlichen Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2019 bis 2021 zu beantragen, da ihm dies verhältnismässiger erschien.

4.2 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	Total	2019	2020	2021
Investitionskosten (netto)	0.00	0.00	0.00	0.00
Erfolgsrechnung (Folgekosten)				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2019	2020	2021
Gemeindebeiträge	240'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00
Zinsen (Ø-Satz 2017 = 0.77 %)	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	240'000.00	80'000.00	80'000.00	80'000.00
In Steuerzehntel	2.27	0.76	0.76	0.76

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Deshalb werden sie trotz Überschreitung der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird von 2019 bis 2021 jährlich mit CHF 80'000.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigenfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel Ø 2015-2017 => CHF 105'515.00. Die jährlichen Kosten werden in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben. Mit der Kreditvergabe werden 2.27 Steueranlagezehntel gebunden.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2018-2023 sind jährliche Gemeindebeiträge von CHF 55'000.00 eingeplant. Laut Finanzplan und bei gleichbleibender Ertragslage sind die Beiträge (auch CHF 80'000.00 pro Jahr) ohne Steuererhöhung tragbar.

4.3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00, um der BDG jährliche Gemeindebeiträge von CHF 80'000.00 von 2019-2021 auszurichten.

5 Weggenossenschaft Tüffi-Wolfegg, Gemeindebeitrag für Bankettsicherungen Wolfeggstrasse, Teilstück "Risene"

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 93'100.00

Referent: Gemeinderat Bruno Ryter

5.1 Ausgangslage

An der Wolfeggstrasse im Bereich der sogenannten "Risene" droht der talseitige Strassenrand abzurutschen. Dies zeigt sich an den verschobenen Leitschranken und deutlich an drei Stellen mit ausgeprägten Belagsrissen. Die Böschungen sind in diesem Bereich sehr steil. Das talseitige Bankett fehlt teilweise an diesen Schadstellen.

Im Jahr 2000 wurde wie auf dem Grossteil der Weganlage auch auf der betroffenen Anfahrt eine Belagssanierung durchgeführt. Seither wurden lediglich Massnahmen des laufenden Unterhalts ausgeführt und Setzungen der betroffenen Bankettbereiche mit Belag geflickt. Nach Bedarf wurde auch eine Rissesanierung ausgeführt.

Die Zufahrt "Risene" erschliesst zwei landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften, die von drei Familien ganzjährig bewohnt werden. Die Zufahrt wird im Winter schwarzgeräumt.

5.2 Sanierungsbeschreibung

Die drei Schadstellen wurden als Objekt 1, 2 und 3 (von unten nach oben) bezeichnet.



Objekt 1

Der Anriss am Strassenrand ist relativ ausgeprägt und verläuft in der talseitigen Fahrbahnhälfte Richtung Süden. Am südlichen Ende verliert sich der Riss in der Fahrbahn.

Geplante Massnahme

Erstellen einer Blocksteinmauer mit drei Steinreihen, in Hinterbeton versetzt. Die Entwässerung ist mittels sickerfähigem Hinterfüllungsmaterial und Rohrdurchlässen in der Mauer in die talseitige Böschung sicherzustellen.

Mauerlänge = 11.00 m, Mauerhöhe ca. 2.25 m



Objekt 2

Der Anriss ist stark ausgeprägt und weist eine Länge von rund 12 m auf. An dieser Stelle wurde eine Ausweichstelle erstellt. Diese ist aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens und der Übersichtlichkeit nicht zwingend erforderlich.

Geplante Massnahme

Die abgesenkte Strassenfläche wird rückgebaut und anschliessend begrünt. Die Ausweichstelle wird als Fahrbahn benützt. Damit weist die Fahrbahn an der breitesten Stelle eine Breite von rund 4.00 m auf, was den Bedürfnissen der Benutzer genügt.



Objekt 3

Der Anriss ist stark ausgeprägt und weist eine Länge von rund 12 m auf. Die Rissbreite beträgt mehrere cm, die Fahrbahnoberfläche hat sich deutlich abgesenkt. Am südlichen Ende ist der Belagsrand abgebrochen (Holzeinlage auf dem Foto).

Geplante Massnahme

An dieser Stelle weist die talseitige Böschung lokal eine Neigung von über 45° auf, ein Bankett ist nicht vorhanden. Ein Böschungsaufbau mit konventionellen Mitteln (Blockmauer o.ä.) ist an dieser Stelle nicht möglich.

Vorgesehen ist die Erstellung eines Betonriegels am talseitigen Strassenrand, der mit Mikropfählen in den Untergrund verankert wird. Dabei werden jeweils ein senkrechter Pfahl und ein unter 45° geneigter Pfahl gebohrt. Damit entsteht ein Kräftedreieck, durch das die Lasten in den Untergrund abgeleitet werden. Die Abstände zwischen den Pfahlgruppen betragen 1.50 m. Nach abgeschlossener Bohrarbeit werden die Pfahlköpfe mit einem Riegel von 1.20 m Höhe und 0.50 m Breite einbetoniert (Länge 25.00 m).

Belagserneuerung

Der Belag ist mit Ausnahme der oben beschriebenen Schäden in gutem Zustand. Daher wird der Belag nur im Bereich der Sanierungsobjekte wieder instand gestellt. Die Bauherrschaft wird diese Strecke zu einem späteren Zeitpunkt in eine periodische Belagserneuerung (PWI) einbeziehen.

Leitschranken

Bereits beim Bau der Strasse wurden auf einer Länge von rund 100 m Leitschranken angebracht. Infolge Abrutschen der talseitigen Böschungen mit dem Bankett haben sich auch die Leitschranken talwärts verschoben und genügen den Anforderungen der Normen, insbesondere bezüglich der Einbauhöhe (gefordert 75 cm, vorhanden 50 - 55 cm), nicht mehr.

Beim Objekt 3 muss die Leitschranke infolge der Bauarbeiten auf einer Länge von 32 m ohnehin demontiert und auf der Krone des Betonriegels neu montiert werden. Ebenfalls ist auf der Mauerkrone vom Objekt 1 auf einer Länge von 16 m eine Absturzsicherung anzubringen. Die Bauherrschaft vertritt die Auffassung, dass auf der im Winter mit Glatteis oftmals kritischen Befahrbarkeit der Strasse die Strecke zwischen Objekt 1 und 3 ebenfalls mit einer korrekt versetzten Absturzsicherung gesichert werden soll. Dabei ist die bestehende Leitschranke auf einer Länge von 48 m zu ersetzen und Richtung Objekt 1 mit 16 m neu erstellter Leitschranke zu ergänzen. Damit wird die Leitschranke auf einer Länge von 112 m ersetzt resp. neu montiert. Oberhalb von Objekt 3 bis zum Ende der Leitschranke wird diese nicht ersetzt.

Schutzgebiete, Baubewilligung

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Perimeters der Moorlandschaft Lauenensee. Weiter grenzt das Objekt 3 unmittelbar an die Waldfläche auf Parzelle Nr. 546. Mit Stellungnahme vom 28.09.2018 hat die Waldabteilung Alpen festgestellt, dass diese Arbeiten baubewilligungspflichtig sind. Das Baugesuch wird nach Vorliegen der Kreditbeschlüsse der Bauherrschaft und der Gemeinde Lauenen eingereicht. Weiter befindet sich das Bauvorhaben gemäss Naturgefahrenkarte innerhalb der Gefahrenzone „geringe Gefährdung“ infolge Rutsch und betrifft die Gewässerschutzzone Au.

Ausführungstermin

Das Bauvorhaben soll unmittelbar nach der Schneeschmelze im Frühling 2019 ausgeführt werden.

5.3 Kostenzusammenstellung

Kosten pro Objekt		
Inkl. Anteil Nebenkosten und Honorar, inkl. MWST.		
Objekt 1	CHF	31'112.00
Objekt 2	CHF	1'223.00
Objekt 3	CHF	80'385.00
Total Bauarbeiten	CHF	112'720.00
Leitschranken, inkl. MWST		
Leitschranke auf Mauerkrone Objekt 1, L = 16.00 m	CHF	2'897.00
Leitschranke auf Mauerkrone Objekt 3, L = 32.00 m	CHF	6'182.00
Ersatz der nicht vorschriftsgemässen Leitschranke Bereich Objekt 2, L = 48.00 m	CHF	8'724.00
Neubau Leitschranke zwischen Objekt 1 und 2, L = 16.00 m	CHF	2'477.00
Total Leitschranken	CHF	20'280.00
Total Sanierungskosten	CHF	133'000.00

5.4 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite der Infobroschüre)

Investitionsrechnung	Total	2019	2020	2021	2022	2023
Investitionskosten (netto)	93'100.00	93'100.00				
Erfolgsrechnung (Folgekosten)						
	Ø 40 Jahre	2019	2020	2021	2022	2023
Abschreibungen linear über 40 Jahre	2'327.50	2'327.50	2'327.50	2'327.50	2'327.50	2'327.50
Zinsen (Ø-Satz 2017 = 0.77 %)	358.45	358.45	698.95	681.05	663.10	645.20
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	2'685.95	2'685.95	3'026.45	3'008.55	2'990.60	2'972.70
% eines Steuerzehntels	2.55%	2.55%	2.87%	2.85%	2.83%	2.82%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 40 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 40 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Strassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 40 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigenfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 40 Jahren durchschnittlich mit CHF 2'685.95, was etwa 2.55 % eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2018-2023 und im Budget der Investitionsrechnung 2019 sind für das Projekt CHF 70'000.00 eingeplant. Laut Finanzplan ist der Beitrag ohne Steuererhöhung tragbar.

5.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, an die Bankettsicherungen der Wolfeggstrasse, Teilstück "Risene" einen Investitionsbeitrag von 70 % der nach Abzug Beiträge Dritter (inkl. Bund/Kanton) verbleibenden Kosten, höchsten jedoch CHF 93'100.00, auszurichten.

6 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierete Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.